



SP Oberwallis  
Postfach 616  
3900 Brig  
[spo@rhone.ch](mailto:spo@rhone.ch) / [www.spoberwallis.ch](http://www.spoberwallis.ch)

Dienststelle für Mobilität  
Rue des Creuset 5  
1950 Sitten

*Brig, 14. April 2022*

### **Stellungnahme zum Vorentwurf des Strassengesetzes (StrG)**

Sehr geehrten Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 12. Januar 2022 bezüglich Vorentwurf eines Gesetzes für die Teilrevision des Strassengesetzes.

Wir begrüssen die finanzielle Entlastung der Gemeinden, die auf ihrem Gemeindegebiet einen Standplatz für Fahrende vorsehen, einrichten und unterhalten müssen. Wir schlagen jedoch, vor, dass die Kosten zu 100% vom Kanton übernommen und nicht zu 30% den Gemeinden übertragen werden.

Bei der Kostenverteilung beim Neubau, der Korrektion und dem Ausbau sowie für den Unterhalt von Kantonsstrassen auf Innerortsstrecken ist der Nutzen für Gemeinden mit Verkehrsknotenpunkt-Funktion nicht offensichtlich. Zudem führt die Pflicht zur Mitfinanzierung von Gemeinden mit Verkehrsknotenfunktion bei jeder Unterhalts- bzw. Korrekturarbeit der vom Verkehrsknoten ausgehenden Kantonsstrassen für diese zu erheblichen Mehrkosten und stellt eine Ungleichbehandlung der Gemeinden dar. Wir schlagen vor, diese Praxis der gemäss Artikel 17 zuständigen Behörde zu verhindern und den Artikel 88 Abs. 1 lit. b zu streichen.

Die Umsetzung der GPK-Empfehlungen bei der Verteilung an den Kosten für Bau und Unterhalt, wie vom Gesetzesentwurf vorgesehen, begrüssen wir. Der Beibezug von öffentlichen Registern für die Kostenverteilung erhöht die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit sicher.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Argumente und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Im Namen der SP Oberwallis  
Claudia Alpiger  
Rainer Oggier